

Richtlinien über die Erhebung festgesetzter Entgelte und Betriebskostenpauschalen für die Alte Amtmannei und für das Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof vom 05.01.2011

Für die Inanspruchnahme der Alten Amtmannei und des Bürgerzentrums Schulze Frenkings Hof erhebt die Gemeinde Nottuln Entgelte und Betriebskostenpauschalen gemäß des als Anlage beigefügten Tarifs, der Bestandteil dieser Richtlinien ist.

- (1) Die festgesetzten Entgelte sind grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person, die die gemeindliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zu zahlen.
- (2) Eine Befreiung scheidet grundsätzlich bei
 - a) Inanspruchnahme aus rein privaten bzw. persönlichen Gründen (Hochzeiten, Geburtstage etc.)und
 - b) Inanspruchnahme aus wirtschaftlichen oder geschäftlichen Gründen aus.
- (3) Die festgesetzten Entgelte werden nicht erhoben:
 - a) Für nichtwirtschaftliche öffentliche Veranstaltungen, zu denen grundsätzlich jedermann Zutritt hat, die im öffentlichen Interesse liegen und ein evtl. zu zahlendes Eintrittsgeld lediglich einen Kostenbeitrag darstellt. Den Nachweis, dass ein Gewinn nicht erzielt wird bzw. dass dieser einer gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt wird, obliegt dem Veranstalter/der Veranstalterin.
 - b) Für die Inanspruchnahme durch die auf sozialem Gebiet tätigen Vereine und Verbände.
 - c) Für die Inanspruchnahme durch die gemeinnützigen Vereine und Verbände, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich privaten Charakter (Geburtstag eines Mitglieds) haben.
 - d) Für politische Veranstaltungen der in Nottuln ansässigen Parteien und politischen Vereinigungen.
 - e) Für Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde Nottuln liegen bzw. den Interessen der Gemeinde förderlich sind. Über die Unentgeltlichkeit bzw. Reduzierung der Entgelte entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall auf Antrag.

- (4) Sollte eine Befreiung von den Entgelten entsprechend den vorgenannten Richtlinien ausgesprochen werden, ist grundsätzlich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten, soweit nicht anderslautende öffentlich- oder privatrechtliche Regelungen entgegenstehen.
- (5) Sollte die Inanspruchnahme des Bauhofes oder Dritter notwendig werden, sind die dabei entstehenden Kosten nach Stundenaufwand zu erstatten.
- (6) Erforderliche Sonderreinigungen werden extra berechnet.
- (7) Zur Sicherheit soll die Gemeindeverwaltung i.d.R. eine Kautions erheben. Die Höhe richtet sich nach der Intensität der räumlichen Nutzung und soll mindestens den evtl. erforderlichen Reinigungsumfang durch Fremdfirmen abdecken.
- (8) Diese Richtlinien treten am **01.07.2011** in Kraft.

Anlage 1

Alte Amtmannei

	Entgelt	Betriebskostenpauschale
<u>Untere Etage</u>		
Privat	100 € (bisher 80 €)	10 € (bisher 8 €)
Gewerblich	150 € (bisher 110 €)	
Herdfeuer	(entfällt, Holz ist selber mitzubringen)	
 <u>Obergeschoss</u>		
Privat	125 € (bisher 110 €)	15 € (bisher 11 €)
Gewerblich	175 € (bisher 150 €)	
Herdfeuer	(entfällt, Holz ist selber mitzubringen)	

Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof

Entgelt, Gewerbliche Mieter

Gesamtgebäude (ohne Upkammer)	MO - DO	600,00 €
Großer Saal	MO - DO	400,00 €
Eingangshalle	MO - DO	100,00 €
Küche	MO - DO	100,00 €
Upkammer	MO - DO	40,00 €

Speicher oben und unten	MO - DO	180,00 €
Speicher oben	MO - DO	90,00 €
Speicher unten	MO - DO	90,00 €

Gesamtgebäude (ohne Upkammer)	FR - SO	900,00 €
An Wochenenden wird die Vermietung des Gesamtgebäudes favorisiert (mit oder ohne Upkammer)!		
Großer Saal	FR - SO	600,00 €
Eingangshalle	FR - SO	150,00 €
Küche	FR - SO	150,00 €
Upkammer	FR - SO	50,00 €

Speicher oben und unten	FR - SO	250,00 €
An Wochenenden ist nur die Anmietung des ganzen Speichers möglich		
Speicher oben	FR - SO	125,00 €
Speicher unten	FR - SO	125,00 €

Feiertage und die Tage davor sind wie Wochenenden abzurechnen!

Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof

Entgelt, Private Nutzer

Gesamtgebäude (ohne Upkammer)	MO - DO	300,00 €
Großer Saal	MO - DO	200,00 €
Kaminzimmer	MO - DO	50,00 €
Küche	MO - DO	50,00 €
Upkammer	MO - DO	25,00 €
Speicher oben und unten	MO - DO	80,00 €
Speicher oben	MO - DO	40,00 €
Speicher unten	MO - DO	40,00 €
Gesamtgebäude (ohne Upkammer)	FR - SO	360,00 €
An Wochenenden wird die Vermietung des Gesamtgebäudes favorisiert (mit oder ohne Upkammer)!		
Großer Saal	FR - SO	220,00 €
Eingangshalle	FR - SO	70,00 €
Küche	FR - SO	70,00 €
Upkammer	FR - SO	30,00 €
Speicher oben und unten	FR - SO	100,00 €
An Wochenenden ist nur die Anmietung des ganzen Speichers möglich		
Speicher oben	FR - SO	50,00 €
Speicher unten	FR - SO	50,00 €

Feiertage und die Tage davor sind wie Wochenenden abzurechnen!

Bürgerzentrum Schulze Frenkings Hof

Betriebskostenpauschale, Veranstaltungen **ohne Umsatz**

Gesamtgebäude (ohne Upkammer)	MO - DO	40,00 €
Großer Saal	MO - DO	20,00 €
Eingangshalle	MO - DO	10,00 €
Küche	MO - DO	10,00 €
Upkammer	MO - DO	10,00 €

Speicher oben und unten	MO - DO	20,00 €
Speicher oben	MO - DO	10,00 €
Speicher unten	MO - DO	10,00 €

Gesamtgebäude (ohne Upkammer)	FR - SO	40,00 €
An Wochenenden wird die Vermietung des Gesamtgebäudes favorisiert (mit oder ohne Upkammer)!		
Großer Saal	FR - SO	20,00 €
Eingangshalle	FR - SO	10,00 €
Küche	FR - SO	10,00 €
Upkammer	FR - SO	10,00 €

Speicher oben und unten	FR - SO	20,00 €
An Wochenenden ist nur die Anmietung des ganzen Speichers möglich		
Speicher oben	FR - SO	10,00 €
Speicher unten	FR - SO	10,00 €

Betriebskostenpauschale, Veranstaltungen mit Umsatz

Gesamtgebäude (ohne Upkammer)	MO - DO	150,00 €
Großer Saal	MO - DO	100,00 €
Eingangshalle	MO - DO	25,00 €
Küche	MO - DO	25,00 €
Upkammer	MO - DO	12,50 €

Speicher oben und unten	MO - DO	40,00 €
Speicher oben	MO - DO	20,00 €
Speicher unten	MO - DO	20,00 €

Gesamtgebäude (ohne Upkammer)	FR - SO	180,00 €
An Wochenenden wird die Vermietung des Gesamtgebäudes favorisiert (mit oder ohne Upkammer)!		
Großer Saal	FR - SO	110,00 €
Eingangshalle	FR - SO	35,00 €
Küche	FR - SO	35,00 €
Upkammer	FR - SO	15,00 €

Speicher oben und unten	FR - SO	50,00 €
An Wochenenden ist nur die Anmietung des ganzen Speichers möglich		
Speicher oben	FR - SO	25,00 €
Speicher unten	FR - SO	25,00 €

Feiertage und die Tage davor sind wie Wochenenden abzurechnen!